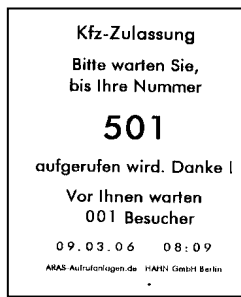


## Wartemarken:

Zur besseren Organisation des Arbeitsablaufs und um eine gerechte Reihenfolge beim Bedienen der Antragsteller sicherzustellen, erfolgt der Aufruf des nächsten Kunden über eine Aufruffafel. Ziehen Sie bitte beim Eintreffen eine Marke und warten Sie im Wartebereich auf Ihren Aufruf. Wird Ihre Nummer angezeigt erkennen Sie auf dem Display der elektronischen Anzeigetafel, an welchem Platz Sie bedient werden.



## Händler:

KFZ-Händler und Zulassungsdienste können bis 10 Uhr einen eigens eingerichteten Schalter (Zimmer 114) benutzen, ohne eine Wartemarke zu ziehen. Ab 12 Uhr können die fertigen Zulassungen dann abgeholt werden. Durch dieses Verfahren wird verhindert, dass durch „Großaufträge“ der Autohändler der allgemeine Publikumsverkehr beeinträchtigt wird.

**WHV – FB 32**

## Kennzeichenschilder:

Sofern neue Schilder benötigt werden können Sie sich zur Herstellung in Wilhelmshaven an folgende Firmen wenden:

KROSCHKE SIGNS & SERVICES  
Rathausplatz 10

PROTOS AUTO-SPEZIAL-SERVICE  
Admiral-Klatt-Str. 48

ZULASSUNGSDIENST NORD GMBH  
Rathausplatz 6

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zulassungsstelle keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der privaten Schilderhersteller nehmen kann.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, bei uns Kennzeichen zu erwerben. Es stehen Standardschilder (keine Motorradschilder) zum Preis von zurzeit 16,- € je Paar zur Verfügung. Wunschkombinationen können jedoch nicht berücksichtigt werden, da immer nur ein begrenzter Bestand gelagert wird.

## Pech gehabt?

Nachdem Fahrzeugdokumente gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind ist es unvermeidlich, bei der Zulassungsstelle die Neuausstellung zu beantragen. Müssen jetzt „endlos“ Vordrucke ausgefüllt werden? **Nein!** Ihre Angaben werden von uns in vorgefertigte Formulare übertragen. Sie haben lediglich noch durch eine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Die anfallenden Kosten sind für den Betroffenen zwar ärgerlich; auf die Höhe haben wir jedoch keinen Einfluss, da es sich um vom Gesetzgeber festgelegte bundeseinheitliche Gebühren handelt.

## Kennzeichen gestohlen?

Um ein neues Kennzeichen zu erhalten haben Sie zunächst Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die Bestätigung darüber legen Sie uns zusammen mit den Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugschein) und Teil II (KFZ-Brief), Ihrem Personalausweis und dem Originaluntersuchungsbericht der Hauptuntersuchung vor. Nun erhalten Sie ein neues Kennzeichen; das alte Kennzeichen wird für 10 Jahre gesperrt und zur Fahndung ausgeschrieben.

## Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) - Fahrzeugbrief verloren?

Zur Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II ist zunächst der Verlust in einer eidesstattlichen Versicherung zu bestätigen. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung des verlorenen Fahrzeugbriefes im „Verkehrsblatt“ darf Ihnen das neue Dokument ausgestellt werden. In der Regel dauert das etwa 6 Wochen. In der Zwischenzeit können Halterwechsel nicht verarbeitet werden.

Nach der Veröffentlichung benachrichtigen wir Sie. Sie können sich dann unter Vorlage des Personalausweises und der ZB I (Fahrzeugschein) die neue ZB II abholen.

## Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) - Fahrzeugschein verloren?

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, die Originalbescheinigung über die Hauptuntersuchung und falls zutreffend den KFZ-Brief nach altem Muster (vor dem 01.10.05 ausgestellt) mit. Der nächste HU-Termin wird dann in die Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen. Nachdem eine Verlusterklärung von Ihnen aufgenommen wurde, erhalten Sie die neue ZB I.

Stadt Wilhelmshaven  
Der Oberbürgermeister  
Bürgerangelegenheiten /  
Öffentl. Sicherheit und Ordnung  
- KFZ – Zulassungsstelle -  
Rathausplatz 10 (RATRIUM) – 1. OG  
26382 Wilhelmshaven



Nordsee Stadt  
Wilhelmshaven

## KFZ – Zulassungsstelle

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr

Erfahrungsgemäß herrscht bei uns am Montag und am Freitag Hochbetrieb. Das gilt auch für die Tage vor und nach Feiertagen und bei Ferienbeginn. Meiden Sie – wenn möglich – diese Zeiten, um nicht unnötig warten zu müssen. Kürzeste Wartezeiten gibt es in der Regel zwischen 08.00 – 09.00 Uhr und 14.30 – 15.30 Uhr.

### Internet / Wunschkennzeichen:

Umfangreiche weitere Informationen und Formulare finden Sie unter [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich ein Wunschkennzeichen auszusuchen und für einen Monat zu reservieren.

### Telefon:

Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern: (0 44 21) 16 11 04, 16 13 49 oder über die Telefonzentrale der Stadt unter 16 0.

	Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Schein)	alte Kennzeichen	Nr. der elektron. Versicherungsbestätigung (eVB)	Hauptuntersuchungsbescheinigung (Original)	Personalausweis	Firmen: Handelsreg.-auszug	Bevollmächtigte: Vollmacht und Ausweis des Antragstellers	Einzugsermächtigung KFZ-Steuer
Neuzulassung	■			■		■	■	■	■
Wiederzulassung auf den gleichen Halter	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Halterwechsel innerhalb WHV	■	■	■~	■	■	■	■	■	■
Standortverlegung nach WHV	■	■	■ <sup>3</sup>	■	■	■	■	■	■
Saisonkennzeichenzuteilung	■	■	■ <sup>3</sup>	■	■	■	■	■	■
Kurzzeitkennzeichen				■		■	■	■	
Außerbetriebsetzung <sup>1</sup>	■*	■	■						
Änderung der Anschrift in WHV		■				■			
Änderung des Namens	■	■				■			
Technische <sup>2</sup> Änderung	■* <sup>o</sup>	■							
Verlust der Zulassungsbesch. Teil I (Fahrzeugschein)	■*				■	■			

<sup>1</sup> Ggf. Verwertungs-/Verbleibsnachweis

<sup>2</sup> Erforderlich ggf. TÜV-Gutachten oder Herstellerbescheinigung

<sup>3</sup> sofern das Fahrzeug noch zugelassen ist

<sup>o</sup> nur wenn Zulassungsbescheinigung Teil II zu ändern ist

\* nur bei „Alt-Briefen“ (ausgestellt vor dem 01.10.2005)

~ sofern Fahrzeug außer Betrieb und keine Umkennzeichnung erfolgen soll

#### Hinweis:

Diese Übersicht informiert über die benötigten Unterlagen bei den alltäglichen Geschäftsvorfällen. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Dokumente erforderlich sein. Aufgrund der Vielfältigkeit unterschiedlicher Zulassungsvorgänge würde eine abschließende Auflistung den Rahmen dieses Flyers sprengen.

## Auszug aus der Gebührenordnung\*\*

**Neuzulassung** 26,90 €

#### Umschreibung

wegen eines Halterwechsels in WHV 19,20 €

**Standortverlegung** ohne Halterwechsel 27,40 €

**Standortverlegung** mit Halterwechsel 29,50 €

**Wunschkennzeichen** 10,20 €

ggf. Vorabreservierung zzgl. 2,60 €

**Kurzzeitkennzeichen** 10,50 €

► Über weitere Gebühren informieren Sie gerne am Schalter ◀

#### Außerbetriebsetzung

Fahrzeug aus WHV 5,90 €

Fahrzeug von außerhalb 11,00 €

(zus. Gebühren bei Verschrottung oder Ausfuhr)

**Wiederzulassung** ohne Halterwechsel 11,70 €

**Wiederzulassung** mit Halterwechsel 19,20 €

**Technische Änderung** 11,70 €

**Änderung des Namens/der Anschrift** 12,00 €/ 11,70 €

\*\*Austausch „Alt-Papiere“ (ausgestellt vor dem 01.10.2005) zusätzlich 8,70 €.